

Stellungnahme zur Novellierung des Landeserziehungsgeldes

I Ausgangssituation und beabsichtigte Veränderung

Die Landesregierung hat beschlossen, mit einem reduzierten Landeserziehungsgeld nur noch besonders bedürftige Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr zu fördern. Das sind in erster Linie Eltern, die bereits vor der Geburt des Kindes Arbeitslosengeld II bezogen haben. Als Folge des sogenannten Sparpakets der Bundesregierung wird das bisher anrechnungsfreie Bundeselterngeld (es handelt sich um einen monatlichen Sockelbetrag von 300 Euro) seit 2011 als Einkommen angerechnet und damit faktisch nicht mehr gewährt. Der neue monatliche Förderbetrag beträgt 190 statt bisher 205 Euro. Der Zeitraum der Förderung umfasst die ersten 12 Lebensmonate des Kindes. Die Förderung ist damit 2 Monate länger als bisher und der gesamte Förderbetrag in Höhe von 2 280 Euro ist höher als der bisherige von 2 050 Euro.

Es entfällt die Leistung im 2. Lebensjahr für einkommensschwache Familien. Betroffen sind 21,5 Prozent aller Familien mit Kindern im 2. Lebensjahr in Baden-Württemberg. Davon sind rund 30 Prozent Alleinerziehende. Ein weiteres Drittel sind zugewanderte Eltern.

Das Volumen des Landeserziehungsgeldes beträgt derzeit rd. 40 Mio. Euro p.a; zukünftig stehen für das Landeserziehungsgeld noch etwa 19 Millionen Euro zur Verfügung. Die neue Regelung soll ab 01.10.2012 in Kraft treten, dabei soll es für Geburten bis zum 30. September Vertrauensschutz geben, d.h., es gilt die bisherige Regelung.

II Forderungen des Landesfamilienrates

Die beabsichtigte Novellierung des Landeserziehungsgeldes wird im Landesfamilienrat nicht einheitlich beurteilt. Die darin zusammengeschlossenen Verbände werden in ihren jeweiligen Stellungnahmen eigene Akzente setzen oder haben dies bereits getan. Über die nachstehend genannten Forderungen wurde in einer vom Vorstand eingesetzten Arbeitsgruppe allerdings Einigkeit erzielt.

- Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begrüßt es, dass für die Familien, welche auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, eine Landesleistung zur Kompensation einer bundesgesetzlichen Regelung im 1. Lebensjahr des Kindes erhalten bleiben soll. Denn diese erhalten nach dem Sparpaket der Bundesregierung seit Januar 2011 kein Bundeselterngeld mehr. Statt der seit 2011 angerechneten Sockelleistung von 300 Euro bekämen sie nun ein

Landeserziehungsgeld in Höhe von 190 Euro monatlich. Damit schließt das Land eine Lücke, welche durch eine, unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit, nicht vertretbare Entscheidung des Bundes entstanden ist.

■ Wir begrüßen ebenfalls, dass die eingesparte Summe aus dem Umbau des Landeserziehungsgeldes nicht in die allgemeinen Haushaltsmittel des Landes einfließt, sondern „im System“ verbleibt und für die Förderung der Familien eingesetzt werden soll.

Die wirtschaftliche Förderung von Familien muss – auf Bundes- und auf Landesebene - Thema bleiben. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zwar der wichtigste Beitrag zur Verhinderung von Armut, allerdings ist das Problem der finanziellen Benachteiligung von Familien mit Kleinkindern zu komplex, um es allein über den Arbeitsmarkt und Kinderbetreuung zu lösen. Der Verweis auf eine stärkere Erwerbsbeteiligung mit Kindern im 2. Lebensjahr findet da seine Grenzen, wo bei Alleinerziehenden, in Mehrkindfamilien oder Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Kindern ein Vollzeiterwerb beider Elternteile nicht möglich ist. So gesehen bleibt in einkommensschwachen Familien die Notwendigkeit einer finanziellen Abfederung von Zeiten mit besonders intensiver Familienverpflichtung bestehen. Wir fordern deshalb:

Existenzsicherndes Kindergeld

Die Betrachtung der Einkommenslage junger Familien legt nahe, dass die finanziellen Rahmenbedingungen von Familien insgesamt verbessert werden müssen. Denn auch nach dem 2. Lebensjahr des Kindes bleibt die wirtschaftliche Lage dieser Familien meist angespannt. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang ein existenzsicherndes Kindergeld bzw. die Einführung einer Kindergrundsicherung. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung dazu auf, sich im Bundesrat für die Einführung einer Grundsicherung für Kinder einzusetzen. Da dieses aber weder kurz- noch mittelfristig in Sicht ist, bleibt der Wegfall des Landeserziehungsgeldes im 2. Lebensjahr ein herber Verlust für alle Familien, die auf diese Unterstützung angewiesen sind.

Bedarfsgerechtes Angebot der Kinderbetreuung

Die Verknüpfung des Abbaus einer finanziellen Landesleistung mit dem Ausbau der Kinderbetreuung folgt der Logik, dass die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die nachhaltigere Form der Armutsprävention bedeute. Dabei ist ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinderbetreuung eine zentrale Voraussetzung, um geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien zu schaffen.

Der Landesfamilienrat begrüßt, dass die Landesregierung durch den „Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern“ den überfälligen Ausbau der Kinderbetreuung vorantreibt, um das im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) vorgegebene Ausbauziel einer 34 Prozent Quote von Plätzen für Kleinkinder zu erfüllen. Außerdem ist bis 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige einzulösen. Hier müssen also Kräfte für einen zügigen quantitativen und qualitativen Ausbau konzentriert werden.

Viele Frauen sind in Dienstleistungsberufen, z.B. im Verkauf oder in der Pflege tätig und haben Arbeitszeiten, die nicht durch institutionelle Betreuung abgedeckt werden. Um eine tatsächliche Verbesserung der Vereinbarkeit zu erreichen, müssen auch Rand- und Ferienzeiten durch Angebote der Kinderbetreuung abgedeckt werden. Hier besteht insbesondere im ländlichen Raum noch ein großer Nachholbedarf.

Konkrete Forderungen an die Landesregierung

1. Kostenfreier Betreuungsplatz und Vorrang für Familien in prekären Situationen

Vor dem Hintergrund, dass der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur bei der aktuellen Umschichtung (Ausbau Infrastruktur statt finanzieller Förderung) zu Lasten der Bezieher von Niedrigeinkommen geht, sollte eine Kompensation für diese Personengruppe gerade bei den Kosten der Kinderbetreuung stattfinden. Für besondere Personengruppen wie Auszubildende, Studentinnen mit Anspruch auf BAFöG-Leistungen oder Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen soll kein Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung der Kinder erhoben werden. Der Landesfamilienrat schlägt vor, allen Eltern, deren Einkommen unter den derzeit gültigen Einkommensgrenzen für die Gewährung des Landeserziehungsgeldes liegt (zukünftig bietet hier die Wohngeldgrenze eine Orientierung), einen kostenfreien Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen sie bei der Vergabe von Betreuungsplätzen vorrangig berücksichtigt werden.

2. Verschiebung der Wirksamkeit der Novellierung auf 01.01.2013

Die Landesregierung hat Vertrauensschutz für Geburten bis 30.09.2012 angekündigt. Das aber würde voraussetzen, dass bereits ab März in allen Schwangerenberatungsstellen über die neue Regelung beraten werden kann. Dies dürfte jedoch illusorisch sein. Der Landesfamilienrat hält die gewählte Frist für zu kurz und schlägt vor, die Novellierung frühestens ab 01.01.2013 wirksam werden zu lassen.

3. Vermeidung einer Gerechtigkeitslücke bei Minijobbern

Auf eine besondere Konstellation weisen wir hin: Wer vor der Geburt des Kindes in geringem Umfang erwerbstätig war (Minijob) und aufstockend Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag bezieht, muss sich seit 2011 das Bundeselterngeld ebenfalls als Einkommen anrechnen lassen, erhält jedoch einen Freibetrag in Höhe des tatsächlich erzielten Nettoerwerbseinkommens zugestanden. Sofern dieser Elterngeldfreibetrag unter 190 Euro liegt, muss die Differenz zwischen dem als Bundeselterngeld ausgezahlten Betrag und den 190 Euro der zukünftigen Landesleistung mindestens ausgeglichen werden. Es wäre nicht hinzunehmen, wenn nun ausgerechnet dieser Personenkreis benachteiligt würde.

Zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen gehört die Gestaltung des Verhältnis' zwischen Erwerbsarbeit, Zeit für die Familie und Zeit für sich selbst, deren Ziel es ist, dass Kinder unter guten Bedingungen heranwachsen und Männer und Frauen gleichberechtigt und ohne dauerhafte Überlastung den Lebensunterhalt ihrer Familie verdienen können.

Stuttgart, 26.03.2012